

Bericht an den Gemeinderat

GZ: F - 127723/2022 - 0008

GZ: A8- A8-141818/2021-52

Stadt Graz Katastrophenschutz und Feuerwehr

Bearbeiter FW

Ing. Gernot Ranftl

Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen BerichterstatterIn

GR Hichael Ehmann

Stadt Graz Finanz- und Vermögensdirektion

BearbeiterIn A8

Claudia Buritsch BSc MSc

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien BerichterstatterIn

Jem D. Waharskiner

Graz, 20. Oktober 2022

Betreff: Drehleiterfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz Ankauf von 3 Stk. Drehleiterfahrzeuge

- Projektgenehmigung in Höhe von € 2.700.000, --
- 2. Budgetvorsorge über € 2.700.000, -- im Jahr 2024 im ICF

Allgemeines / Grundlagen

Die derzeit vorhandenen Drehleiterfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Graz befinden sich seit 24 Jahren im Dienst. Aufgrund des fortgeschrittenen Fahrzeugalters und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks kommt es aus den erwähnten Gründen immer wieder zu größeren Reparaturen, welche notgedrungen mit nicht kalkulierbaren hohen Wartungskosten und nicht vorhersehbaren längeren Ausfallszeiten der Fahrzeuge einhergehen. Geplant ist die Ersatzbeschaffung von drei Drehleitern DLK 23-12 für die derzeitigen Fahrzeuge mit Baujahr 1998.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jedes Drehleiterfahrzeug zusammen mit den Löschgruppenfahrzeugen das Herzstück jeder Löschbereitschaft bildet und somit bei jedem Brandeinsatz als Fahrzeug der 1. Welle im Einsatz ist. Die Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge ist somit zwingend für die Gewährleistung einer professionellen Einsatzabwicklung und der Einhaltung der Hilfsfristen.

Erfahrungsgemäß haben oben genannte Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Graz nach ca. 20 Jahren Einsatz sowohl fahrzeugtechnisch als auch aufbau- und insbesondere leitertechnisch eine rentable Nutzungsdauer erreicht. Die in der Förderungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark festgelegte Mindestnutzungsdauer von Drehleiterfahrzeugen beträgt 25 Jahre. Diese Nutzungsdauer wird bei allen drei Fahrzeugen in Jahr 2023 erreicht. Bekanntlich beträgt die Beschaffungsdauer solcher Fahrzeuge ca. 18 Monate.

Um weiterhin die bestmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz, aber auch für die Mannschaft der Berufsfeuerwehr Graz gewährleisten zu können, ist eine rasche Ersatzbeschaffung der Drehleiterfahrzeuge unbedingt erforderlich.

Gesamtkosten Drehleiterfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz

Die Anschaffungskosten für ein Fahrzeug belaufen sich auf rund € 900.000,- incl. USt. .

Vom Land Steiermark bzw. vom Landesfeuerwehrverband Steiermark werden € 480.000,- an Förderungsmittel je Fahrzeug subventioniert.

Die Förderungsmittel werden bei Indienststellung der Fahrzeuge vom Land Steiermark bzw. vom Landesfeuerwehrverband Steiermark ausbezahlt.

Die Gesamtanschaffungskosten betragen somit € 2.700.000,- incl. USt., dem gegenüber stehen zugesagte Förderungen i.d.H.v. € 1.440.000,- gegenüber. Es verbleibt somit ein tatsächlicher Finanzierungsbedarf für die Stadt Graz von € 1.260.000,-.

Ausgaben 2024:

€ 2.700.000, -- (1. Quartal)

Einnahmen 2024

€ 1.440.000, --

Die bestehenden Fahrzeuge sollen im Zuge einer Versteigerung veräußert werden. Der Erlös pro Fahrzeug kann mit ca. € 25.000,- bis € 30.000,- angenommen werden.

Lebenszykluskosten

Die Lebenszykluskosten für den laufenden Betrieb eines Drehleiterfahrzeuges können nur grob geschätzt werden, da diese von sehr vielen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Fahrzeugen kann jedoch von jährlichen Kosten von ca. € 22.900,- pro Fahrzeug ausgegangen werden.

Stadtrechnungshof

Siehe Beilage Kontrollbericht Stadtrechnungshof zur Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen.

Finanzierung

Verteilung der Kosten:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen (Förderung)
2024	2.700.000	1.440.000

Die Bedeckung von € 1.260.000, -- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45, Abs.2, Pkt. 5 sowie § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.130/1967 idF LGBI.118/2021 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung "Drehleiterfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz" in Höhe von € 2.700.000, -- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen (Förderung)
2024	2.700.000	1.440.000

Im Rahmen ihrer Funktion als Auftraggeberin nimmt die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr die Projektleitung wahr.

2. Budgetvorsorge über € 2.700.000, -- im Jahr 2024 im ICF

Die entsprechenden Budgetmittel werden in 2024 auf der Kombination Finanzstelle 350 / Fond 162000 / Finanzposition 1.040000 / Haushaltsprogramm 13503150, die Einnahmen auf der Kombination Finanzstelle 350 / Fond 162000 / Finanzposition 2.301000 / Haushaltsprogramm 13503150 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung von € 1.260.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Beilage: Kontrollbericht Stadtrechnungshof zur Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen

Ing. Gernot Ranftl Mag. Dr. Klaus Baumgartner (elektronisch unterfertigt) (elektronisch unterfertigt) Die Bearbeiterin (FD): Der Finanzdirektor: Claudia Buritsch BSc MSc Mag. Stefan Tschikof (elektronisch unterfertigt) (elektronisch unterfertigt) Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Manfred Eber (elektronisch unterfertigt) Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen am Vontelialteich der -Der/Die Schriftführer/in: arisliano Plank Abänderungs-/Zusatzantrag: Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am Der/Die Schriftführer/in: Der/die Vorsitzende: Abänderungs-/Zusatzantrag: Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung bei Anwesenheit von GemeinderätInnen einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. Beschlussdetails siehe Beiblatt

Der Abteilungsvorstand:

Der Bearbeiter (FW):

Graz, am Qso. 12

Der/die SchriftführerIn:



Signiert von	Ranftl Gernot	
Zertifikat	CN=Ranftl Gernot,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	2022-10-11T08:49:05+02:00	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	



)	Signiert von	Baumgartner Klaus
	Zertifikat	CN=Baumgartner Klaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-11T13:54:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Buritsch Claudia
Zertifikat	CN=Buritsch Claudia, O=Magistrat Graz, L=Graz, ST=Styria, C=AT,
Datum/Zeit	2022-10-11T14:04:03+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Gessl Sandra
Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2022-10-11T14:28:03+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Tschikof Stefan	
Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
Datum/Zeit	2022-10-11T14:59:34+02:00	1 5
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2022-10-12T14:00:14+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.











Kontrollbericht 13/2022 zum Thema

Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die BFW Graz (Vorhabenskontrolle Planungsbeschluss)



Fotonachweise

Cover (von links):

Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 4:

Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

A10/BD Stadtbaudirektion

z.B.

zum Beispiel

A14

Stadtplanungsamt

Abs.

Absatz

BF

Berufsfeuerwehr

bzw.

beziehungsweise

FF

Freiwillige Feuerwehr

GBG

Gebäude- und Baumanagement Graz

GmbH

GO

Geschäftsordnung

GZ

Geschäftszahl

LFV

Landesfeuerwehrverband

StRH

Stadtrechnungshof

usw.

und so weiter

Piktogramme



plausibel



Prüfhemmnis



nicht plausibel

Inhaltsverzeichnis

6

Bedarf



dargelegte Bedarf Der war nachvollziehbar. Er beruhte auf dem Alter der zu ersetzenden Fahrzeuge

und dem Fehlen der Ersatzteile für diese.

Gesamtkosten



Die errechneten Gesamtkosten beurteilte der StRH als plausibel.

7

Folgekosten/Lebenszykluskosten



Die Feuerwehr ging von folgekosten von ca. 25.000 Euro/Jahr aus. Die Lebenszykluskosten fehlten.

Fotonachweise Abkürzungsverzeichnis **Piktogramme**

Eckdaten Historie

Editorial

Methoden Disclaimer 5

Zusammenfassung

10

Steckbrief

GZ.: StRH - 1143269/2022

Graz, 12. September 2022

StRH der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Editorial

Die Feuerwehr der Stadt Graz ist ein wesentlicher Muskel, der eine starke Resilienz sicherstellt. Auch wenn wir alle hoffen, dass wir ihre Dienste möglichst selten in Anspruch nehmen, so ist es doch wichtig und beruhigend, sie rund um die Uhr einsatzbereit zu wissen.

Neben gut ausgebildeten Personen ist es für diesen "Muskel der Stadt" wichtig, auch gut ausgerüstet zu sein. Nach 25 Jahren müssen nunmehr unter anderem die Fahrzeuge ausgetauscht werden, die sicherstellen sollen, dass unsere Feuerwehr auch in höheren Häusern tätig werden kann. Nach so langer Zeit ist natürlich auch die Anforderung an derartige Fahrzeuge gestiegen - etwa weil der Platz, innerhalb dessen sie manövrieren sollen, durch die zunehmende städtische Bebauung enger geworden ist.

Der Stadtrechnungshof erhielt (fast) alle Unterlagen, die für seine Arbeit notwendig waren. Er konnte festhalten, dass die Angaben des beantragenden Stadtsenatsmitglieds plausibel sind.



Mag. Hans-Georg Windhaber MBA

Zusammenfassung

Gegenstand dieser Kontrolle war der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen, die dafür notwendige "Planung" (Vorbereitungen) und die grob geschätzten Soll- und Folgekosten.

Der von der Feuerwehr dargelegte Bedarf war auf Grund

- des Alters der im Einsatz stehenden Fahrzeuge von 24 Jahren und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks,
- der wiederholten, reparaturbedingten Ausfälle,
- der Umstände, dass die Drehleiter nicht mehr TÜV tauglich und Ersatzteile nicht mehr zu bekommen waren

für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Die Feuerwehr erläuterte die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen im Einsatz in Graz. Laut den Ausführungen der Feuerwehr dienen diese Fahrzeuge primär der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe.

Aus dem Anstieg der Gebäude- und Wohnungsdichte – auch im räumlich beengten Stadtkern – war für den StRH nachvollziehbar, dass die Notwendigkeit des Einsatzes dieses Fahrzeugtyps gestiegen war

Um eine möglichst kurze Anfahrtszeit und damit eine rasche Rettung von Personen sicherstellen zu können, hob die Feuerwehr die Wichtigkeit hervor, dass auf allen drei Feuerwachen der BF Graz (voll funktionsfähige) Drehleiterfahrzeuge stationiert sind.

Zusätzliche Vorteile der neuen Fahrzeuge lagen in der Reduktion der derzeitigen Abgas- und Lärmbelästigung – sowohl für die Mannschaft am Fahrzeug als auch für die Anrainer.

Die geschätzten Kosten waren für den StRH nachvollziehbar. Es lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor. Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt.

Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung sollte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz um 1,44 Millionen Euro reduzieren. Es sollten keine Entsorgungskosten anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert werden sollten.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Fahrzeugen ging die Feuerwehr von jährlichen Folgekosten von ca. 25.000 Euro aus.

Eckdaten

Gegenstand dieses Planungsbeschlusses war die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen. Eine Förderung von rund 1,44 Millionen Euro war von LFV Steiermark zugesagt worden.

Da die Ersatzbeschaffung für einen nahtlosen Übergang 2023 erfolgen sollte, war eine Ausschreibung in diesem Jahr notwendig. Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Fahrzeugen ging die Feuerwehr von jährlichen Folgekosten von ca. 25.000 Euro aus.

Sämtliche in diesem Bericht angeführten Beträge sind brutto – inklusive Umsatzsteuer.

Bedarf



Auf Grund der Ausführungen der Feuerwehr zu Alter und Beschaffenheit

der alten Drehleiterfahrzeuge war die geplante Ersatzbeschaffung von drei neuen Drehleiterfahrzeugen für den StRH nachvollziehbar.

Diese hatten zu wiederholten größeren Reparaturen, nicht kalkulierbaren hohen Wartungskosten und unvorhersehbaren längeren Ausfallszeiten der Fahrzeuge geführt.

Die drei Drehleiterfahrzeuge waren seit 24 Jahren im Einsatz. Laut Auskunft der Feuerwehr kam es auf Grund des fortgeschrittenen Fahrzeugalters und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks immer wieder zu größeren Reparaturen, nicht kalkulierbaren hohen Wartungskosten und nicht vorhersehbaren längeren Ausfallszeiten der Fahrzeuge.

Die Förderungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark sieht eine Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren vor. Diese Nutzungsdauer wird bei allen drei Fahrzeugen in Jahr 2023 erreicht. Laut Auskunft der Feuerwehr würde die Beschaffungsdauer ca. 18 Monate betragen. Um einen Austausch der Fahrzeuge bei Erreichen der Mindestnutzungsdauer gewährleisten zu können, müsste somit der Beschaffungsprozess dementsprechend rasch eingeleitet werden.

Ergänzend führte die Feuerwehr die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen im Einsatz in Graz an. Laut den Ausführungen der Feuerwehr dienen diese Fahrzeuge primär der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe.

Auch die Anforderungen – 5-teiliger Leitersatz und Hinterachszusatzlenkung – waren auf Grund der Erläuterungen der FW für den StRH nachvollziehbar. Geringere Abstände zu Gebäuden und das Reversieren zum Abbiegen in angrenzende Gassen waren vor allem in der Innenstadt notwendig.

Auf Grund der Defektanfälligkeit bei den bestehenden Drehleiterfahrzeugen kam es dazu, dass ein Fahrzeug, teilweise auch zwei Drehleiterfahrzeuge, aufgrund von Reparaturen und Wartungen nicht einsatzbereit waren.

Das Gefährdungspotenzial würde dadurch steigen. Um eine möglichst kurze Anfahrtszeit und somit eine rasche Rettung von Personen sicherstellen zu können, hob die Feuerwehr die Wichtigkeit hervor, dass auf allen drei Feuerwachen der BFW Graz (voll funktionsfähige) Drehleiterfahrzeuge stationiert sind.

Den Bedarf belegten auch die Feuerwehrbedarfsplanung 2019 bis 2023 aus 2018 und die Untersuchung der Standortstruktur der Feuerwehr Graz aus 2016.

Aus dem Anstieg der Gebäude- und Wohnungsdichte – auch im räumlich beengten Stadtkern – war für den StRH nachvollziehbar, dass die Notwendigkeit des Einsatzes dieses Fahrzeugtyps gestiegen war.

Im Vergleich waren es (laut "Auszug aus Österreichs Städte in Zahlen", Österreichischer Städtebund")

- 2017 rund 42.418 Gebäude, 158.642 Wohnungen und
- 2020 rund 43.037 Gebäude, 168.000 Wohnungen,

die in einem möglichen Brandfall gelöscht hätten werden müssen.

Zusätzliche Vorteile der neuen Fahrzeuge lagen in der Reduktion der derzeitigen Abgas- und Lärmbelästigung – sowohl für die Mannschaft am Fahrzeug als auch für die Anrainer.

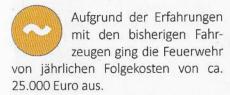
Gesamtkosten



Dem StRH lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor (Gültigkeit ein Monat). Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt. Für die Entsorgung sollten keine zusätzlichen Kosten anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert und dadurch ein kleiner Be(i)trag (ca. 25-30.000 Euro/Fahrzeug) erzielt werden sollte.

Die von der Feuerwehr geschätzten Kosten für das europaweite Vergabeverfahren sollten auf Grund der "internen" Durchführung gering sein.

Folgekosten/Lebenszykluskosten



Für den Lebenszyklus ging die Feuerwehr von einem Zeitraum von 25 Jahren aus. Eventuell war eine Verkürzung auf 20 Jahre in Zukunft möglich. Die Feuerwehr legte keine Hochrechnung der Lebenszykluskosten vor.

Finanzierung

Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz auf 1,26 Millionen Euro. Mehr Informationen lagen dem StRH zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht vor. Die Förderungsmittel würden bei Indienststellung der Fahrzeuge vom Land Steiermark bzw. vom Landesfeuerwehrverband Steiermark ausbezahlt werden.

Methoden

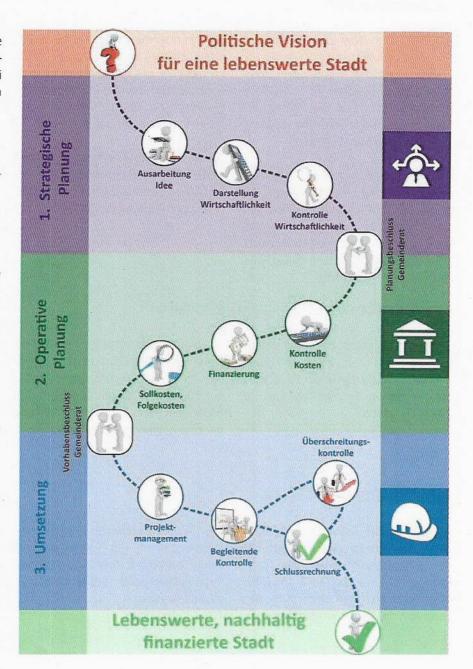
Schwerpunkt dieser Stellungnahme waren der Bedarf, die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung der drei Drehleiterfahrzeuge. Der StRH zog an Unterlagen unter anderem

- Feuerwehrbedarfsplanung 2019 bis 2023, 9/2018,
- Untersuchung der Standortstruktur der Feuerwehr Graz, 7/2016
- Anbot 2/2022,
- Unterlagen und Ausführungen der BFW Graz 7/2022.

Der StRH stellte fest, dass er den Bedarf und die Grobkostenschätzung primär an Hand der von der Feuerwehr vorgelegten Unterlagen plausibilisierte. Er führte allgemeine Recherchen wie z.B. den Vergleich mit in anderen Städten, durch.

Ferner holte er mündliche bzw. schriftlichen Auskünfte im Zuge der Kontrolle von der Abteilung für Feuerwehr und Katastrophenschutz ein.

Zum Abschluss der Kontrolle führte der StRH am 31.8.2022 eine Schlussbesprechung durch. Das zuständige Stadtratsbüro bedankte sich für die Zusammenarbeit und verzichtete - ebenso wie die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr – auf die Abgabe einer Stellungnahme.



Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter http://stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

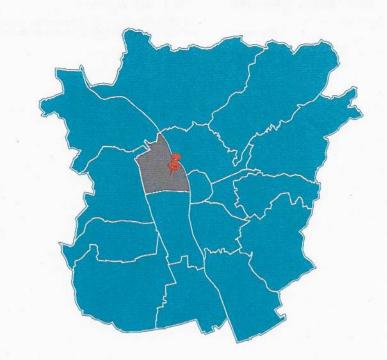
Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die BFW Graz

Die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeuge war Inhalt dieses Vorhabens. Eine Förderung von rund 1,44 Millionen Euro war von LFV Steiermark zugesagt worden.

Im Juli 2022 legte die Feuerwehr dem StRH die Unterlagen zur Kontrolle zum Planungsbeschluss vor.

Da die Ersatzbeschaffung für einen nahtlosen Übergang 2023 erfolgen sollte, war eine Ausschreibung 2022 notwendig.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Fahrzeugen ging die Feuerwehr von jährlichen Folgekosten von ca. 25.000 Euro aus.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungs - und Vorhabensbeschluss

Der StRH stellte fest, dass beim Vorhaben der Bedarf aus Sicht des StRHes für die Ersatzbeschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen, die dafür notwendige "Planung" (Vorbereitungen) und die grob geschätzten Soll- und Folgekosten nachvollziehbar und gegeben war.

Der von der Feuerwehr dargelegte Bedarf war auf Grund

- des Alters der im Einsatz stehenden Fahrzeugen von 24 Jahren und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks,
- der wiederholten, reparaturbedingten Ausfälle,
- der Umstände, dass die Drehleiter nicht mehr TÜV tauglich war und Ersatzteile nicht mehr zu bekommen waren für den StRH nachvollziehbar und plaubsibel.

Die Feuerwehr führte die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen im Einsatz in Graz an. Laut den Ausführungen der Feuerwehr dienen diese Fahrzeuge primär der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe.

Aus dem Anstieg der Gebäude- und Wohnungsdichte – auch im räumlich beengten Stadtkern – war für den StRH nachvollziehbar, dass die Notwendigkeit des Einsatzes dieses Fahrzeugtyps gestiegen war.

Um eine möglichst kurze Anfahrtszeit und damit eine rasche Rettung von Personen sicherstellen zu können, hob die Feuerwehr die Wichtigkeit hervor, dass auf allen drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Graz (voll funktionsfähige) Drehleiterfahrzeuge stationiert sind.

Zusätzliche Vorteile der neuen Fahrzeuge lagen in der Reduktion der derzeitigen Abgas- und Lärmbelästigung – sowohl für die Mannschaft am Fahrzeug als auch für die Anrainer.

Die geschätzten Kosten waren für den StRH nachvollziehbar. Es lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor (Gültigkeit ein Monat). Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt.

Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz um 1,44 Millionen Euro.

Es sollten keine Entsorgungskosten anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert werden sollten.



	Signiert von	Windhaber Hans-Georg	
1	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,	
1	Datum/Zeit	2022-09-12T15:11:36+02:00	
/	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.	

and the second section











Kontrollbericht 18/2022 zum Thema

Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die BFW Graz (Vorhabenskontrolle Vorhabensbeschluss)



Fotonachweise

Cover (von links):

Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

BFW Berufsfeuerwehr

bzw. beziehungsweise

FF Freiwillige Feuerwehr

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz

GmbH

GO Geschäftsordnung

GZ Geschäftszahl

LFV Landesfeuerwehrverband

rd. rund

StRH Stadtrechnungshof

usw. und so weiter

z.B. zum Beispiel

Piktogramme



plausibel



Prüfhemmnis



Inhaltsverzeichnis

5

5

6

Bedarf

Sollkosten





Der Bedarf war gegenüber Planungsbeschluss unverändert gegeben.



Der Stand der Sollkostenberechnung war gegenüber Planungsbeschluss unverändert; es lag nur eine grobe Kostenschätzung vor..



Die von der Feuerwehr berechneten Folge/Lebenszykluskosten waren nachvollziehbar und plausibel.

2

Fotonachweise Abkürzungsverzeichnis Piktogramme

6

Folgekosten/Lebenszykluskosten **Finanzierung**

4

Zusammenfassung

Methoden Disclaimer

Eckdaten Bedarf Sollkosten

8

Steckbrief

GZ.: StRH - 180335/2022

Graz, 10. Oktober 2022

StRH der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Zusammenfassung

Wie bereits im Rahmen der Kontrolle zum Planungsbeschluss dargestellt, bestand dringender Bedarf für die Ersatzbeschaffung. Da ein nahtloser Übergang 2023 erfolgen sollte, war eine Ausschreibung 2022 und eine anschließende Beschaffung notwendig. Daher stellte der zuständige Stadtrat wenige Monate nach dem Planungsbeschluss den Antrag auf Kontrolle zum Vorhabensbeschluss.

Der von der Feuerwehr dargelegte Bedarf war für den StRH, unverändert seit dem Planungsbeschluss, nachvollziehbar und plausibel.

Die Feuerwehr führte die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen- primär bei der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe- für den Einsatz in Graz an.

Der Stand der Sollkostenberechnung war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert; es lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor. Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt. Auf Grund der vorgelegten Informationen konnte der StRH nicht beurteilen, ob die Kostensicherheit für die zum Beschluss vorgelegten Kosten von 10% gegeben war.

Die von der Feuerwehr berechneten Folge/Lebenszykluskosten waren nachvollziehbar und plausibel. Zur Berechnung lag eine Preisauskunft (Wartungskosten) eines Anbieters vor; zusätzlich rechnete die Feuerwehr eine Reserve von 20% für unerwartete Reparaturen hinzu. Entsorgungskosten sollten keine anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert werden sollten.

Der StRH verwies auf die bereits seit Jahren – und durch die Éreignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich- angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz.

Daher, um dringlich eingestufte Vorhaben weiter finanzieren zu können, empfahl der StRH dem GR, dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in seinem Wirkungsbereich eine Priorisierung aller geplanten Vorhaben vorzunehmen.

Eckdaten

Gegenstand dieses Vorhabensbeschlusses war die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen. Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz auf 1,26 Millionen Euro.

Die Feuerwehr legte eine detaillierte Berechnung der Lebenszykluskosten von jährlich rd. 22.900 Euro pro Fahrzeug vor.

Sämtliche in diesem Bericht angeführten Beträge sind brutto – inklusive Umsatzsteuer.

Bedarf



Wie bereits im Rahmen der Kontrolle zum Planungsbeschluss dar-

gestellt, bestand dringender Bedarf für die Ersatzbeschaffung. Da ein nahtloser Übergang 2023 erfolgen sollte, war eine Ausschreibung 2022 und eine anschließende Beschaffung notwendig. Daher stellte der zuständige Stadtrat wenige Monate nach dem Planungsbeschluss den Antrag auf Kontrolle zum Vorhabensbeschluss.

Die Feuerwehr führte im Planungsbeschluss die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen auf Grund ihres Einsatzes in Graz primär bei der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe an.

Sollkosten



Der Stand der Sollkostenberechnung war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert;

dem StRH lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor (Gültigkeit ein Monat). Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt.

Die geschätzten Kosten waren für den StRH nachvollziehbar. Aber er hielt fest, dass Kosten, die dem GR zum Beschluss vorgelegt werden, mit einer Kostensicherheit von rund 10% kalkuliert und mit entsprechenden Berechnungen und nachvollziehbaren Werten hinterlegt sein sollten. Auf Grund der vorgelegten Informationen konnte der StRH nicht beurteilen, ob diese Kostensicherheit gegeben war.

VERÄNDERUNGS-EMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt

 zu beschließende Kosten mit einer "ausreichenden" Kostensicherheit zu berechnen und vorzulegen, z.B. bei diesem Vorhaben, ein aktualisiertes Anbot einzuholen.

Folgekosten/Lebenszykluskosten



AufgDie von der Feuerwehr berechneten Lebenszykluskosten über jährlich rd. 22.900 Euro pro Fahrzeug waren nach-

vollziehbar und plausibel.

Die von der Feuerwehr berechneten Lebenszykluskosten teilten sich auf Wartungskosten für Fahrgestell und Drehleiter sowie Kosten für Treibstoff und Verschleißteile (die nicht von den Wartungskosten umfasst waren) und einer Reserve von 20% für unerwartete Reparaturen.

Der Berechnung lag eine Preisauskunft eines Anbieters zu Grunde und ein Service- und Wartungsvertrag (z.B. Windenservice im Preis inkludiert). Diese war ausführlich und detailliert aufbereitet. Eine Indexsteigerung von 3,3%/Jahr (basierend auf der durchschnittlichen Indexanpassung von 1961 bis 2021) war eingerechnet.

Für den Lebenszyklus ging die Feuerwehr einen Zeitraum von 25 Jahren aus. Eventuell war eine Verkürzung auf 20 Jahre in Zukunft möglich. Für die Entsorgung sollten keine zusätzlichen Kosten anfallen, da die alten Fahrzeuge - wie in der Vergangenheit - versteigert und dadurch ein kleiner Be(i)trag (ca. 25-30.000 Euro/Fahrzeug) erzielt werden sollte.

Finanzierung

Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz auf 1,26 Millionen Euro. Die Förderungsmittel würden bei Indienststellung der Fahrzeuge vom Land Steiermark bzw. vom Landesfeuerwehrverband Steiermark ausbezahlt werden.

Der StRH verwies auf die bereits seit Jahren - und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich - angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz.

Unter Heranziehung der laut Finanzdirektion für 2022-2027 voraussichtverfügbaren (verbleibenden) Mittel im Investitionsfonds (Beilage Finanzausschuss Juli 2022) würden für die Jahre 2023 und 2024 nur mehr geringe Restsummen übrigbleiben. So würden für dieses Vorhaben, für die laut Feuerwehr erst 2024 zu zahlende Anschaffungskosten, rund 15% entfallen.

VERÄNDERUNGS-**EMPFEHLUNG**

Um dringlich eingestufte Vorhaben weiter finanzieren zu können, empfiehlt der StRH

• dem GR, dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in seinem Wirkungsbereich eine Priorisierung aller geplanten Vorhaben vorzunehmen.

Methoden

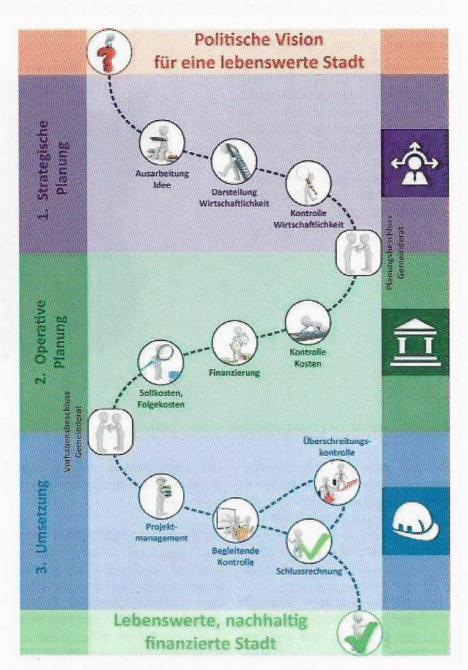
SSchwerpunkt dieser Stellungnahme waren die Kosten der Anschaffung und Erhaltung für die Ersatzbeschaffung der drei Drehleiterfahrzeuge. Der StRH zog an Unterlagen unter anderem

- Lebenszykluskosteberechnung,9/2022
- Preisauskunft für Wartungskosten eines Anbieters für Drehleiter, 9/22 heran.

Der StRH stellte fest, dass er die Kostenschätzung primär an Hand der von der Feuerwehr vorgelegten Unterlagen plausibilisierte.

Ferner holte er mündliche bzw. schriftlichen Auskünfte im Zuge der Kontrolle von der Abteilung für Feuerwehr und Katastrophenschutz ein.

Das zuständige Stadtratsbüro und die zuständige Abteilung verzichteten auf eine Schlussbesprechung und Stellungnahme.



Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter http://stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

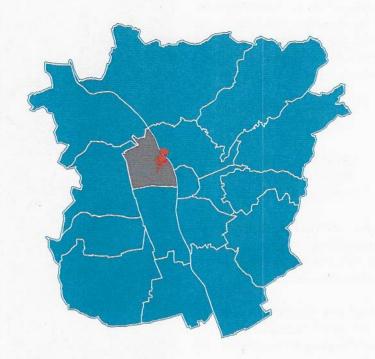
Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Anschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die BFW Graz

Gegenstand dieses Vorhabensbeschlusses war die Anschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen. Auf Grund der vom LFV Steiermark zugesagten Förderung reduzierte sich der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz auf 1,26 Millionen Euro.

Die Feuerwehr legte eine detaillierte Berechnung der Lebenszykluskosten von jährlich rd. 22.900 Euro vor.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungs - und Vorhabensbeschluss

Der StRH stellte fest, dass beim Vorhaben der Bedarf aus Sicht des StRHes für die Ersatzbeschaffung von drei Drehleiterfahrzeugen auf Grund

- des Alters der im Einsatz stehenden Fahrzeugen von 24 Jahren und der hohen Zahl an Betriebsstunden des Leiterparks,
- der wiederholten, reparaturbedingten Ausfälle,
- der Umstände, dass die Drehleiter nicht mehr TÜV tauglich war und Ersatzteile nicht mehr zu bekommen waren

gegeben war.

Die Feuerwehr führte die Wichtigkeit von Drehleiterfahrzeugen im Einsatz in Graz an. Laut den Ausführungen der Feuerwehr dienen diese Fahrzeuge primär der Menschenrettung, des Löschangriffs bei der Brandbekämpfung oder der Rettung aus/an Objekten bei Gebäuden über 8 m Höhe. Zusätzliche Vorteile der neuen Fahrzeuge lagen in der Reduktion der derzeitigen Abgas-

und Lärmbelästigung – sowohl für die Mannschaft am Fahrzeug als auch für die Anrainer.

Der Stand der Sollkostenberechnung war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert; es lagen die groben Kosten von der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Tirol im vergangenen Jahr sowie ein Richtanbot vom Februar dieses Jahres vor. Die Auswahl an Anbietern dieser Fahrzeuge war sehr begrenzt. Auf Grund der vorgelegten Informationen konnte der StRH nicht beurteilen, ob die Kostensicherheit für die zum Beschluss vorgelegten Kosten von 10% gegeben war.

Die von der Feuerwehr berechneten Folge/Lebenszykluskosten waren nachvollziehbar und plausibel. Zur Berechnung lag eine Preisauskunft (Wartungskosten) eines Anbieters vor; zusätzlich rechnete die Feuerwehr eine Reserve von 20% für unerwartete Reparaturen hinzu. Entsorgungskosten

sollten keine anfallen, da die alten Fahrzeuge – wie in der Vergangenheit – versteigert werden sollten.

Der StRH verwies auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich - angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz.

Daher, um dringlich eingestufte Vorhaben weiter finanzieren zu können, empfahl der StRH dem GR, dem zuständigen Stadtsenatsmitglied in seinem Wirkungsbereich eine Priorisierung aller geplanten Vorhaben vorzunehmen.



Signiert von	Windhaber Hans-Georg
Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2022-10-10T09:56:17+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.